

Wittgensteiner Zeitung

Mit der Beilage:

„Illustriertes Familienblatt.“

Schriftleitung, Druck und Verlag von Ernst Schmidt, Hofbuchdruckerei, Raasb. 1.

Inhaltsverzeichnis des einseitigen Heftes über den Raum mit 16 Pf. bezogen, Abrechnungen mit entsprechenden Beilagen.

Nr. 30.

Verkaufspreis Nr. 79.

Raasb., Samstag den 14. April 1917.

42. Jahrgang.

Bestellungen

werden bei den kaiserlichen Postanstalten, von den Landbriefträgern, unseren Agenten, sowie in unserer Geschäftsstelle auf unser Blatt für das 2. Vierteljahr 1917 zu dem billigen Preise von nur

1 Mk. 25 Pf.

fortwährend angenommen. (Durch die Post bezogen 1.85 Mk.) Der gediegene und vielseitige Inhalt unserer weitverbreiteten Zeitung ist bekannt.

Inserate jeder Art finden weiteste Verbreitung. Preis der Zeile nur 15 Pfennig.

Amiliges.

Bekanntmachung.

Es wird immer wieder darauf hingewiesen, daß Zurückstellungen, Verrechnungen und Urlaubsgesuche stets durch den Amtmann bzw. Bürgermeister an den Zivilvorstand der Ersatzkommission zu richten sind, sofern nicht ausdrücklich Ausnahmen zugelassen sind, wie bei den durch Sachoffiziere des Stellvert. Generalkommandos geprüften Betrieben.

Die Einreichung von Reklamationsgesuchen unmittelbar an das Kriegsarbeitsamt Berlin führt lediglich Verzögerung herbei, da die Gesuche grundsätzlich dem zuständigen Stellvert. Generalkommando zur Prüfung und Entscheidung überwiesen werden. Sodann werden die Firmen und Geschäftsführer noch darauf hingewiesen, daß jeder zurückgestellte Wehrpflichtige mit Ablauf des Zurückstellungsstermins sofort eingestellt werden kann. Es ist deshalb unbedingt erforderlich, für den Fall, daß noch weitere dringende Zurückstellungsgründe vorliegen, ein neues Zurückstellungsge such so frühzeitig einzureichen, daß die Entscheidung über dasselbe noch vor Ablauf der bisherigen Zurückstellungsfrist zu erwarten ist.

Berleburg, den 6. April 1917.

Der Landrat. von Hartmann-Krey.

Bekanntmachung.

In allen amtlichen Schreiben an mich bitte ich wiederholt, fortan auf der Adresse meinen Namen fortzulassen. Ich ersuche vielmehr, dieselben lediglich zu adressieren:

An den Herrn Landrat,
An den Herrn Vorsitzenden der Verwaltungskommission,
An den Herrn Vorsitzenden des Kreisaußschusses zu Berleburg.

Bei Benennung des Namens werden die Schreiben ausnahmslos in meine Privatwohnung gebracht. Hierdurch können leicht unerwünschte Verzögerungen in der Entscheidung dieser Schriftstücke entstehen, da sie für den Fall meiner Abwesenheit bis zu meinem Wiedererzichten ungeschützt in meiner Privatwohnung liegen bleiben, oder mir nach außerhalb nachgeschickt werden. Nur dann, wenn der Inhalt der Schreiben geheim gehalten werden soll, wird sich die volle Adresse mit der Bemerkung „Eigenthändig“, „Persönlich“ oder dergleichen empfehlen.

Berleburg, den 3. April 1917.

Der Landrat. von Hartmann-Krey.

Die Wiederwahl des Ludwig Althaus in Danse zum Gemeindevorsteher dieser Gemeinde und des Friedrich Göbel in Danse zum Gemeindevorsteher-Stellvertreter daselbst ist von mir auf die gesetzliche Amtsdauer von 6 Jahren bestätigt worden.

Berleburg, den 2. April 1917.

Der Landrat. J. W. Weber, Kreissekretär.

Anordnung

betreffend die Ausfuhr von lebendem Vieh (Rindvieh, Kalbern, Schweinen und Schafen).

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Satzung für den Viehhandelsverband (Geschäftsabteilung der Provinzial-Fleischstelle in Münster) vom 19. Dezember 1916 wird für den Verbandsbezirk (Provinz Westfalen) folgendes angeordnet:

Art. 1. Der § 3 unserer Anordnung vom 7. Oktober 1916, die in den Regierungsamtsblättern und dem Amtsblatt der Landwirtschaftskammer der Provinz Westfalen veröffentlicht worden ist, erhält folgende Fassung:

§ 3. Die Ausfuhr von Zug- (Spann), Zucht- und Nutzvieh aus einem Kommunalverband in einen anderen innerhalb der Provinz Westfalen ist nur unter folgenden Bedingungen gestattet:

1. Es ist eine Nachweisung der auszuführenden Tiere getrennt nach Viehgattungen und nach ihrer Bestimmung als Zug- (Spann), Zucht- oder Nutzvieh beizubringen, die die Angabe des Verkäufers oder der Verkäuferin und deren Wohnort oder des Ortes oder der Orte, nach denen das Vieh ausgeführt werden soll, enthält, und die mit einer Bescheinigung des für die Tiergattung angestellten Vertrauensmannes des Westfälischen Viehhandelsverbandes oder desjenigen Kommunalverbandes, aus dem das Vieh ausgeführt werden soll, versehen ist, daß die auszuführenden Tiere tatsächlich Zug- (Spann), Zucht- oder Nutz-

vieh und keine Schlachtvieh sind. Für die Entschädigung des Vertrauensmannes gilt die Vorschrift des § 2 Ziffer 2 Absatz 2 unserer Anordnung vom 7. Oktober 1916.

2. Die mit dieser Bescheinigung versehenen Nachweisung ist dem Landrat, in Stadtkreisen dem Ober- (Ersten) Bürgermeister desjenigen Kreises, aus dem das Vieh ausgeführt werden soll, vorzulegen. Sie berechtigt nur zur Ausfuhr der Tiere, wenn sie mit dessen Siegelvermerk und dem Dienststempel versehen ist.

3. Die mit dem Siegelvermerk und dem Dienststempel versehenen Bescheinigungen sind bei der Verladung der Güterabfertigungsstelle der Eisenbahn oder Kleinbahn abzuliefern, die

die Bescheinigungen mit einem Vermerk über die Zahl der verladenen Tiere und den Bestimmungsort nach Maßgabe des Frachtbriefes vorlegt und sie dem Vorsitzenden des Kommunalverbandes, der sie mit seinem Siegelvermerk versehen hat, alsbald einreicht.

Art. 2. Diese Anordnung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in den Regierungsamtsblättern in Kraft.

Münster, den 21. März 1917.

Provinzial-Fleischstelle, Geschäftsabteilung Westfälischer Viehhandelsverband.

Der Vorstand:

Graf von Merfeldt, Regierungspräsident.

Veröffentlicht.

Als Entschädigung des Vertrauensmannes ist für jedes zu bescheinigende Tier einschl. Ausstellung einer Bescheinigung innerhalb des Kreises 2 Mark festgesetzt.

Berleburg, den 1. April 1917.

Der Landrat. J. W. Weber, Kreissekretär.

Zusammensetzung des Herrenhauses.

Zur bevorstehenden preussischen Landtagsreform wird darauf hingewiesen, daß nach Artikel 65-68 der preussischen Verfassung das Herrenhaus durch königliche Verordnung gebildet wird. Nach der im Jahre 1854 erlassenen königlichen Verordnung besteht gegenwärtig das Herrenhaus:

1. aus erblichen Mitgliedern, die entweder vom Könige mit der erblichen Mitgliedschaft besonders berufen wurden oder die Häupter der vormals reichsunmittelbaren Häuser sind,

2. aus Mitgliedern auf Lebenszeit.

Die Ernennung erfolgt auf zweifachem Wege:

Ein Teil wird unmittelbar vom Könige berufen; ein anderer Teil wird gewählt und präsentiert, vom König aber berufen. Ein Vorschlagsrecht steht zu:

1. den sämtlichen mit Rittergütern angelegenen Grafen einer Provinz,
2. den Verbänden des alten und befestigten Grundbesitzes,
3. den Landesuniversitäten,
4. den Magistraten der Städte, denen der König das Recht verleiht.

Hierbei ist bestimmt, daß die Gewählten nur so lange Mitglieder des Hauses bleiben, als sie die Eigenschaft besitzen, in der sie gewählt wurden.

Aus diesen Bestimmungen geht hervor, daß es vollkommen in der Hand des Königs liegt, durch Berufung neuer Mitglieder (Pairshub) oder durch eine neue Verordnung über die Zusammensetzung dem Herrenhause in seinen Bestimmungen eine solche Richtung zu geben, die er für die Landeswohlthat ersprießlich erachtet.

Neue Hindenburg-Worte.

Was „er“ über die Lage denkt.

Der Berliner Vertreter der spanischen Zeitung „La Vanguardia“ in Barcelona, Herr Enrique Dominguez-Rodino ist vom Herrn Generalfeldmarschall von Hindenburg am Ostermontag im Großen Hauptquartier empfangen worden und hat uns auf unsere Bitte den Wortlaut der Besprechung freundlichst überlassen: Welche Wirkung wird nach Ansicht Eurer Exzellenz der Eintritt Amerikas in den Krieg haben? Die von uns erwartete und berechnete. Können Euer Exzellenz sich darüber näher äußern?

Gern! — Es ist klar, daß ein so schwerwiegender Entschluß wie die Erklärung des uneingeschränkten U-Bootkrieges nicht gefaßt wurde, ohne alle möglichen Wirkungen vorher genauestens zu überlegen, auch das Eingreifen Amerikas. Wenn der uneingeschränkte U-Bootkrieg trotz der Möglichkeit amerikanischer Hilfe für die Entente beschloffen wurde, so wurde sie eben als zu leicht befunden. Ohne weiteres gebe ich zu, daß die finanzielle Hilfe als Plus auf Seiten unserer Gegner zu buchen ist. Doch hat sich in diesem Kriege gezeigt, daß im Widerspruch mit früheren Kriegserfahrungen Geld nicht das Wichtigste ist, das zum Kriegsführen gehört. So erwünscht England eine finanzielle Unterstützung durch die Vereinigten Staaten sein mag, so unerwünscht wird es die wachsende Verschuldung Amerika gegenüber empfinden. Und wie denken Euer Exzellenz über die materielle Seite der amerikanischen Hilfe?

Amerikanische Blätter erklären, daß die bisherigen Kriegslieferungen an die Entente nicht verringert werden sollen. Diese Lieferungen haben bereits einen derartigen Umfang angenommen, daß eine weitere Steigerung nicht gut möglich erscheint. Gleichzeitig beabsichtigt man jetzt, ein Heer von einer halben bis zwei Millionen aufzustellen. Ein solches Heer auszurüsten und trotzdem die Lieferungen an die Entente in bisherigem Umfang durchzuführen, erscheint ausgeschlossen. Man muß dazu zunächst die amerikanische

Allerlei verbürgte Tatsachen

Das Deutsche Reich hat sich verpflichtet, den hohen Zinssatz seiner Kriegsanleihen vor dem Jahre 1924 nicht herabzusetzen. Selbst nach dieser Zeit muß dem Inhaber zuvor Zurückzahlung zum vollen Nennwert angeboten werden. Wann hat je das Reich sein versprochenes Wort gebrochen?

Weder Zwangsmaßnahmen irgendwelcher Art, noch Beschlagnahmen von Sparkassen- und Bankguthaben sind beabsichtigt oder auch nur in Aussicht genommen. Die Drohung mit dem Zwang können wir getrost den Engländern überlassen. Das deutsche Volk, das seinem Vaterland bisher schon 47 Milliarden freiwillig dargebracht hat, hat wahrlich weder Zwang zu befürchten noch Zwang verdient.

Eine Sondersteuer auf die Kriegsanleihe wird niemals erhoben werden. Es ist eine hinüberbrannte Torheit, zu glauben, das Reich würde denen, die ihm in schwerer Not geholfen haben, dafür sogar noch eine Strafe auferlegen. Viel berechtigter wäre es, nach dem Krieg seinen eine nachdrückliche Steuer auszubilden, die sich von der Beilegung an den Kriegsanleihen zurückgehalten haben, obwohl ihnen ihr Einkommen und ihr Vermögen die Beilegung gestattet hätte.

Die Darlehnskassen werden nach dem Krieg noch eine Reihe von Jahren — mindestens vier oder fünf — bestehen bleiben und für die Beilegung von Wertpapieren zur Verfügung stehen. Sie werden durch maßvolle Zinssätze auch im Frieden die allmähliche Abtragung der für Kriegsanleihenzeichnungen aufgenommenen Darlehen erleichtern. Man kann also jederzeit das in Kriegsanleihe angelegte Kapital in Bargeld umsetzen.

Ein Kursniedergang, der mit dem inneren Wert der Kriegsanleihen nicht übereinstimmt, wird niemals eintreten. Es sind wirksame Vorkehrungen getroffen und gründliche Maßnahmen vorbereitet, auch bei einem etwaigen plötzlichen Andrang sehr großer Mengen von Verkaufsanträgen in den ersten Friedensjahren einen Kurssturz zu verhindern und unmöglich zu machen.

Du hast also keinen Grund ängstlich zu sein und dein Geld brachliegen zu lassen. Dein deutsches Vaterland ist der sicherste Schuldner der Welt.

Zeichne Kriegsanleihe!

Die Verlobung meiner ältesten Tochter
Ilse mit dem Hüttenbesitzer Friedrich
Carl Freiherrn von Wittgenstein
zeige ich ergebenst an.

Niemitz-Kauffung a. d. Kahlbach,
Ostern 1917.

Margarethe von Sersdorff
geb. von Niebelschütz.

Meine Verlobung mit Fräulein Ilse
von Sersdorff, Tochter des ver-
storbenen Seelmeisters Reglerungsrates
Curt von Sersdorff und seiner Frau
Gemahlin Margarethe, geb. Niebelschütz
zeige ich ergebenst an.

Carlsburg bei Laasphe i. Westf.,
Ostern 1917.

Friedrich Carl
Freiherr von Wittgenstein.

Christl.-soziale Partei f. d. Wahlkreis Siegen-Wittgenstein-Biedenkopf.

Sonntag den 15. April, nachm. 2 Uhr
findet in Gröndtebrück im Gasthof zum Bahnhof die
Jahres-Hauptversammlung
statt.

Tagesordnung:

1. Jahres- und Kassenbericht.
2. Bericht über die Rechtsanwaltsstelle.
3. Ersatzwahl des Vorstandes.
4. Verschiedenes.

Zur Teilnahme an dieser Versammlung werden die
Gesinnungsgenossen hierdurch herzlich eingeladen.

Im Anschluß an den geschäftlichen Teil wird Herr
Reichstagsabgeordneter H. J. Mumm einen

Vortrag

halten, der pünktlich um 4 Uhr beginnt. Zu diesem
Vortrag ist jedermann freundlichst eingeladen.

Siegen, den 7. April 1917.

Der Vorstand.

J. A.: Otto Beckmann, Vorsitzender.

Die Wertpapiere der 5. Kriegsan-
leihe bis 500 Mark sind baldigst in
Empfang zu nehmen.

Um umgehende Abholung der Wert-
papiere der 4. Kriegsanleihe wird
wiederholt ersucht.

Kreisparkasse Berleburg.

Auffseher!

Hilfskraft für unser Waldbeschäft sofort gesucht, zur
Beaufsichtigung, Ausbuchtung usw. einiger durch Kriegsge-
fangene zur verarbeitenden Holzschläge. Schriftliche An-
gebote mit näheren Angaben und Ansprüchen an

Gewerkschaft „Marienglück“

Aue, Westf.

Bekanntmachung.

Die Kriegsfeder-Altiengeellschaft in
Berlin hat uns auch für das laufende Jahr wieder
ihren

**alleinigen Einkauf von Eichen-
und Fichtenrinde**

übertragen. Daraufhin bitten wir um recht baldige An-
gebote.

Wir sind auch Käufer von Eichengerbhölzern.

Olpe/Westf. **Theod. Lüttcke, G. m. b. H.**
Sedersfabrik.

Gartensamereien

eingetroffen. Beste kräftigste Qualität.

**Blumenstauden, Obstbäume, Johannisbeer-
u. Stachelbeersträucher** zu mäßigen Preisen empfiehlt

Gärtner A. Braun, Laasphe, Waffelstr.

Wiesenverpachtung.

Die noch nicht verpachteten Fürstlichen Wiesen im
Halshofergrund und Neesbach sollen am **Mont-
tag, den 16. d. Mts., vormittags 9 1/2 Uhr** im
Neesbach beginnend, unter den üblichen Bedingungen
auf 6 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Wittgenstein, den 7. April 1917.

Fürstlich Wittgensteinsche Rentkammer.

Bekanntmachung.

Zur Nachziehung der Meß- und Wiegegeräte in der Stadt
Laasphe und den Ortsteilen Bermerzhäusen, Holzhausen, Kunst-
Wittgenstein, Niederlaasphe, Paderbach, Sackmannshäusen (Amt
Banke) sind die Tage festgesetzt auf: 28., 24., 25., 26. und
27. April 1917, in der Wirtschaft Hermann Mangel, Königstr.
in Laasphe, und zwar für Laasphe am 28., 24. und 25. April ee.
für Bermerzhäusen, Holzhausen, Kunst-Wittgenstein und Nieder-
laasphe am 26. April ee. und für Paderbach und Sackmanns-
hausen am 27. April 1917.

Zur Einkieferung ihrer Meß- und Wiegegeräte an den
Sichttagen sind verpflichtet: Die Gewerbetreibenden, alle Per-
sonen, die beim Verlaufe von landwirtschaftlichen oder anderen
Produkten die Ergebnisse von Meß- und Wiegegeräten einer
Preisbestimmung zu Grunde legen, die Konsumvereine, auch
wenn sie nur an Mitglieder Waren abgeben, und schließlich die
Großhandlungen und Fabrikbetriebe, wenn Meß- und Wiege-
geräte entweder zur Preis- oder Arbeitslohnberechnung Verwen-
dung finden.

Die Einkieferung der Gegenstände, in gehörig gereinigtem
Zustande, hat bis 10 Uhr vormittags und die Abholung der-
selben zwischen 5 und 6 Uhr abends zu erfolgen.

Die Eingiehung der Eichgebühren erfolgt im Anschluß
an die stattgehabte Nachziehung durch die Stabskassette Laasphe.

Laasphe, den 28. März 1917.

Der Bürgermeister, J. B. Jmgardt.

Spar- u. Vorschuß-Verein Laasphe

Eingetragene Genossenschaft m. u. H.

Die ordentliche

Jahres-Hauptversammlung

findet **Montag den 16. April d. J., nachm.
5 Uhr** im Kurhaus statt.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Vorsitzenden.
2. Vorlage des Jahres-Abschlusses und der Bilanz pro
1916 und Entlastung derselben.
3. Beschlußfassung über die Verteilung des Reingewinns.
4. Wahl des Vorstandes und Aufsichtsratsmitglieder.
5. Vorlage des Berichts des Verbands-Revisors über die
stattefindende Revision im Dezember 1916.
6. Endgültige Annahme der neu ausgearbeiteten Statuten.
7. Gewährung einer Entschädigung an den Vorsitzenden.
8. Ausscheidung einiger Mitglieder.
9. Entgegennahme von Anträgen.

Laasphe, den 2. April 1917.

Der Vorstand.

NB. Der Jahres-Abschluß nebst Bilanz pro 1916 liegt
von heute ab 8 Tage lang zur Einsicht der Mitglieder bei
unserer Kasse offen.

Zahnatelier M. Kraft

Dentistin

Siegen, nur Kreuzweg 23.

Bekanntmachung.

Den Zeichnern auf die sechste Kriegsan-
leihe wird bekannt gegeben, daß die hiesige,
im Reichsbankgebäude befindliche Darlehnskasse
Darlehen, welche zur Einzahlung auf gezeich-
nete sechste Kriegsanleihe gewünscht werden,
gegen Verpfändung von Wertpapieren und
Schuldbuchforderungen zu einem Vorzugszins-
satz gewährt. Dieser bisher 5 1/2 % betragende
Vorzugszinsatz ist mit Wirkung vom 1. April
1917 ab für die weitere Dauer des Krieges
auf 5 1/2 % herabgesetzt worden. Der Beleih-
ungssatz für Kriegsanleihen ist ferner von
75 % auf 85 % erhöht worden.

Die Reichsbanknebenstellen in Dillenburg,
Kirchen und Olpe nehmen Darlehnsanträge
sowie die zu verpfändenden Wertpapiere zur
kostenlosen Weitergabe an die hiesige Dar-
lehnskasse entgegen und stellen alle erforder-
lichen Formulare im Geschäftsraume oder auf
dem Postwege zur Verfügung.

Siegen, den 11. April 1917.

Reichsbankstelle.

Brüll, Hilpmann.

Bekanntmachung.

Wie in der Bevölkerung bereits bekannt ist, findet
in nächster Zeit eine scharfe Nachprüfung der von den
Erzeugern bei der Bestandsaufnahme vom 15. Februar 1917
gemachten Angaben über die in ihrem Besitz befindlichen
Vorräte statt.

Ich mache hiermit ausdrücklich darauf aufmerksam,
daß alle diejenigen, welche sich durch unrichtige Angaben
etwa strafbar gemacht haben sollten, straflos bleiben
sollen, wenn sie ihre damaligen Angaben vor Beginn der
Nachprüfung berichtigen.

Berleburg, den 10. April 1917.

Der Landrat von Hartmann-Reich.

Zeichnungen

auf die 6. Kriegsanleihe

werden **kostenlos** entgegengenommen und vermittelt durch

Spar u. Vorschuß-Verein Laasphe.



Biegenzuchtverein Laasphe.

Sonntag den 15. April,
nachm. 4 Uhr

außerordentliche

Generalversammlung

bei Herrn Herm. Mangel.

Um zahlreiche Beteiligung

bittet

Der Vorstand.

Mehrere Frauen oder Mädchen

sowie

jugendl. Arbeiter

sucht auf sofort

Heinr. Birkelbach

mech. Schreinerei.

Gröndtebrück.

Die unterzeichnete Kasse

sucht zum sofortigen Eintritt,

spätestens bis zum 1. Mai,

einen

Lehrling.

Kreisparkasse Berleburg

Sauerkraut

wird bei Herrn Wilhelm
Hoch abgegeben. Preis 20
Pfg. pro Pund.

Bürgermeisteramt.

Mädchen

für halben Tag (vormittags)

sucht

Bollmar, Königstraße.

Jüngeres

Mädchen

für 11 Haushalt gesucht.

Frau S. Wunderlich,

Bad Godesberg a. Rh.

6. Bonn

Auguststr. 16.

Junges Mädchen

mit guter Handschrift, sicher

im Rechnen, sucht Stelle auf

Büro, wo sie mit allen

vorkommenden Arbeiten be-
traut wird.

Offerten an die Geschäfts-
stelle der Wittg. Stg. erbeten.

Stzfa

40 Zentner Sen

und 25 Pfd.

Wagenschmier

(Friedenstware) zu verkaufen.

Näheres bei

Ludwig Uebel, Biedenkopf,

Villa Martha.

Hierzu Nr. 14 d. Jd. Familienbl.